Wenn „Nachhaltigkeit“ zur Sprache der Macht wird: Eine Kritik an ESG, NDPE und der Ressourcen-Governance in Indonesien



Debatten über ESG, NDPE, die OECD-Leitsätze und Verpflichtungen zu nachhaltiger Entwicklung bleiben oft bei technischen Fragen stehen: ob ein Unternehmen über eine entsprechende Richtlinie verfügt, ob Berichte auditiert wurden oder ob eine Zertifizierung vorliegt. Dabei lautet die weitaus grundlegendere Frage, ob dieses gesamte Regelwerk tatsächlich etwas daran ändert, wer das Land kontrolliert, wer die Gewinne abschöpft und wer die Verluste trägt. Im indonesischen Kontext fällt die Antwort darauf häufig ernüchternd aus.

Indigene Gemeinschaften, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Fischerinnen und Fischer, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die lokale Bevölkerung tragen regelmäßig die Verluste in Form von Landverlust, Umweltverschmutzung, Bränden, Armut und Kriminalisierung, während sich die wirtschaftlichen Erträge auf Konzerne, Kapitalgeber und einen kleinen Kreis staatlicher Profiteure konzentrieren. Nachhaltigkeitszusagen dürfen daher nicht an der Zahl der Paragrafen, Jahresberichte oder Zertifizierungslogos gemessen werden, sondern daran, ob sie Straflosigkeit beenden und reale Schäden wiedergutmachen.

Eine oft verfälschte Definition

Nachhaltige Entwicklung bedeutet nicht, „dass die Wirtschaft weiter wächst, solange die Umwelt ein wenig geschützt wird“. Die am häufigsten zitierte Definition, die von der Brundtland-Kommission entwickelt und in den Rahmenwerken der Vereinten Nationen verankert wurde, besagt, dass nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung ist, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Diese Definition beruht auf drei zentralen Prinzipien:

1. Generationengerechtigkeit: Die heutige Generation darf Wälder, Wasser, Böden und Torflandschaften nicht so weit ausbeuten, dass nachfolgende Generationen ihrer Lebensgrundlage beraubt werden.
2. Soziale Gerechtigkeit: Wirtschaftliche Vorteile dürfen nicht dadurch erzielt werden, dass vulnerablen Gruppen ihre Rechte, Lebensgrundlagen und Würde genommen werden.
3. Ökologische Rechenschaftspflicht: Umweltschäden müssen als reale Kosten verbucht werden und dürfen nicht bloß als vernachlässigbare „Begleiterscheinung“ abgetan werden.

Nach diesem Maßstab können Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Nachhaltig ist allein die Deckung wirtschaftlicher Bedürfnisse, ohne die Lebensgrundlagen der Gemeinschaften zu zerstören und ohne die Schadenskosten auf künftige Generationen abzuwälzen. Wenn hingegen Gewinne stetig steigen, während Wälder verschwinden, Torflandschaften austrocknen, Flüsse verschmutzt werden und Gemeinschaften ihr Land verlieren, dann ist nicht die Entwicklung nachhaltig, sondern ein Muster aus Ausbeutung und Kostenverlagerung.

Bestehende Instrumente

Es gibt eine Reihe von Instrumenten, die häufig als Grundlage für Nachhaltigkeitsversprechen herangezogen werden. Jedes davon weist jedoch unterschiedliche Stärken und Grenzen auf.

Instrument	Charakter	Funktion	Schwachstellen
NDPE (No Deforestation, No Peat, No Exploitation)	Lieferkettenrichtlinie, insbesondere im Palmölsektor	Verlangt von Lieferanten, keine Wälder zu roden, keine Torflandschaften zu erschließen und keine soziale Ausbeutung (indigene Gemeinschaften/lokale Bevölkerung und Arbeiterinnen und Arbeiter) zu betreiben.	Hängt von Rückverfolgbarkeit, unabhängigen Audits und wirksamen Sanktionen ab

OECD Guidelines for Multinational Enterprises	Nicht bindende Standards für unternehmerisches Handeln	Hält Unternehmen dazu an, Sorgfaltspflichten (Due Diligence) wahrzunehmen und Auswirkungen auf Menschenrechte sowie Umwelt anzugehen	Kein Gericht; die Durchsetzung hängt von Nationalen Kontaktstellen und politischem Druck ab
UN Guiding Principles on Business and Human Rights	UN-Rahmenwerk zu Wirtschaft und Menschenrechten	Bekräftigt die Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten	Kein unmittelbar bindendes Rechtsinstrument
ESG	Rahmenwerk für Risikomanagement und Berichterstattung	Misst Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken	Kann zu kosmetischer Berichterstattung verkommen, wenn Konsequenzen ausbleiben
Urteil des Verfassungsgerichts Nr. 35/PUU-X/2012	Urteil des indonesischen Verfassungsgerichts	Stellt klar, dass traditionelle Gewohnheitswälder keine Staatswälder sind, sondern mit Rechten versehene Wälder	Umsetzung wird oft verzögert, durch Verfahren eingeschränkt oder kollidiert mit alten Konzessionen

Die OECD-Leitsätze verpflichten Unternehmen zu einer risikobasierten Sorgfaltsprüfung (Due Diligence): Auswirkungen ermitteln, verhindern und abmildern, schädliche Aktivitäten einstellen sowie Wiedergutmachung leisten. Auch die UN-Leitprinzipien betonen, dass Unternehmen menschenrechtliche Beeinträchtigungen, die sie verursachen oder die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, verhindern, mindern und wiedergutmachen müssen. Allerdings sind die OECD-Leitsätze kein Gericht. Sie stützen sich auf Nationale Kontaktstellen (NCP), die den Dialog fördern und Beschwerden bearbeiten, jedoch keine Befugnis haben, Verantwortliche direkt zu inhaftieren oder Genehmigungen zu entziehen. Daher können OECD-Verpflichtungen ein wichtiges Druckmittel sein, ersetzen aber keine staatliche Rechtsdurchsetzung.

ESG: Werkzeug oder Kosmetik?

ESG wird oft als Beleg dafür angeführt, dass sich Unternehmen gewandelt haben. Im Kern ist ESG jedoch ein Rahmenwerk für Risikomanagement und Berichterstattung, keine Garantie für Gerechtigkeit. Ein Unternehmen kann hohe ESG-Bewertungen, umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte und internationale Zertifizierungen vorweisen und dennoch in Entwaldung, Landkonflikte, Umweltverschmutzung oder Arbeitsausbeutung verwickelt sein. Die größte Gefahr von ESG besteht darin, dass es zu Greenwashing oder Human-Rights-Washing verkommt:

- Unternehmen werben mit „Zero-Deforestation"-Zusagen, legen aber keine Lieferantendaten bis auf Plantagenebene offen.
- Unternehmen beanspruchen „Responsible Sourcing" für sich, kaufen aber weiterhin aus

Konfliktgebieten ein.
- Unternehmen veröffentlichen ESG-Berichte, kündigen aber keine Verträge mit nachweislich regelbrüchigen Lieferanten.
- Unternehmen bezeichnen Gemeinschaften als „Partner“, obwohl die Bewohnerinnen und Bewohner keinerlei Macht haben, ein Projekt abzulehnen.
- Unternehmen finanzieren CSR-Programme, beheben aber nicht die bereits angerichteten Schäden.

Umweltaussagen dürfen ebenfalls nicht ohne Nachweise stehen gelassen werden. Im Rahmenwerk der Europäischen Union müssen ausdrückliche umweltbezogene Aussagen einer Substantiierungsprüfung unterzogen und durch belastbare, überprüfbare Belege gestützt werden. Dieses Prinzip ist entscheidend, denn ohne unabhängige Verifizierung verkommt das Etikett „nachhaltig“ zum reinen Marketinginstrument.

Wissen die Käufer Bescheid oder nicht?

Eine zentrale Frage lautet: Wissen globale Käufer tatsächlich nichts über die Zustände vor Ort? Die Antwort lautet: Sie könnten es wissen, entscheiden sich aber oft dagegen, genau genug hinzusehen. Große Käufer verfügen über die Möglichkeiten, Lieferketten bis zur Mühle, Plantage oder Produktionsregion zurückzuverfolgen sowie Satellitendaten und Entwaldungsmonitoring einzusetzen.

- Unangekündigte unabhängige Audits durchzuführen.
- Arbeiterinnen und Arbeiter, indigene Gemeinschaften und betroffene Anwohnerinnen und Anwohner zu befragen.
- Sichere Beschwerdekanäle einzurichten.
- Einkäufe bei nachweislich regelbrüchigen Lieferanten einzustellen.

Dennoch wählen viele Käufer den günstigeren Weg: Sie verlassen sich auf Selbstauskünfte der Lieferanten, angekündigte Routine-Audits oder Zertifizierungen, die leicht zu bestehen sind. Folglich ist Unwissenheit oft kein technisches Unvermögen, sondern mangelnder Wille zur Erkenntnis – das, was in der Menschenrechtsdebatte als bewusste Blindheit (Willful Blindness) bezeichnet wird. Die OECD betont, dass bloße Unternehmensrichtlinien nicht genügen; Unternehmen müssen tatsächliche wie potenzielle Auswirkungen ermitteln, verhindern, beenden und wiedergutmachen. Wenn Käufer lediglich eine „Erklärung über die Einhaltung von Vorschriften“ verlangen, erfüllt dies keineswegs die Standards der Sorgfaltspflicht.

Indonesien: Extraktive Wirtschaft und soziale Verwundbarkeit

Indonesiens Wirtschaftsstruktur ist in hohem Maße von natürlichen Ressourcen abhängig. Die OECD hält fest, dass die indonesische Wirtschaft weiterhin auf die internationale Nachfrage nach Rohstoffen und unverarbeiteten Gütern, insbesondere aus China, angewiesen ist. Auch die Weltbank weist darauf hin, dass das Wachstum Indonesiens durch kohlenstoffintensive Rohstoffe und eine nicht nachhaltige Ausbeutung natürlicher Ressourcen angetrieben wurde.

Diese Ausgangslage schafft strukturelle Anreize:

- Der Staat benötigt Investitionen, Steuern, Lizenzgebühren und Devisen.
- Konzerne benötigen Land, Energie, Wasser und günstige Lieferungen.
- Lokale Gemeinschaften verfügen häufig über eine schwache Verhandlungsposition.
- Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt droht als Kostenfaktor behandelt zu werden, den es zu senken gilt.

Gleichwohl darf das Problem nicht auf den pauschalen Vorwurf reduziert werden, dass „alle Regierungen und alle Unternehmen unter einer Decke stecken". Treffender ist die Feststellung, dass das Anreizsystem und die Machtverhältnisse immer wieder dazu führen, dass der Schutz der Bevölkerung in Verhandlungen gegenüber Investitionsinteressen das Nachsehen hat.

Wald- und Flächenbrände (karhutla): Symptom einer Struktur, nicht bloß von Verhalten

Wald- und Flächenbrände (karhutla) werden häufig als Verhaltensproblem von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern dargestellt, die Land brandroden. Diese Erzählung enthält einen wahren Kern, greift aber viel zu kurz. Entwaldung und die Trockenlegung von Torflandschaften haben die Landschaft in einen leicht entzündlichen Zustand versetzt, sodass Brände großflächiger ausfallen, tiefer in den Boden eindringen und schwerer zu löschen sind. Studien zu den Torflandschaften in Zentralkalimantan zeigen, dass Kanäle für den Holzeinschlag und großflächige Entwässerungssysteme für Plantagen strukturelle Bedingungen geschaffen haben, die das Gebiet feueranfällig machen. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern die Schuld zuzuweisen, ohne Entwässerungssysteme, Konzessionsvergaben und Lieferkettenstrukturen aufzubrechen, macht sie zu Sündenböcken für eine Zerstörung, die zu großen Teilen strukturell angelegt wurde.

Überlappende Genehmigungen: Die Wurzel der Konflikte

Eine der Hauptursachen für Agrar- und Umweltkonflikte liegt in sich überschneidenden Genehmigungen. Untersuchungen haben 1.411 Überschneidungsgebiete zwischen Bergbaukonzessionen und Palmöl-Anbaurechten (HGU) ermittelt, die rund 448.632 Hektar umfassen, vor allem auf Sumatra und Kalimantan. Bergbaugenehmigungen überschneiden sich zudem mit 5,2 Millionen Hektar Waldgebieten. Human Rights Watch dokumentiert, dass die Regierung Landkonzessionen vergeben hat, die sich mit Flächen von Transmigrationssiedlern überschneiden; wenn Unternehmen keine Konsultationen durchführen, keine Entschädigung zahlen oder keine Folgenabschätzungen vornehmen, brechen Konflikte aus. Dies ist kein technischer Zufall, sondern das Ergebnis eines Systems, das Genehmigungsverfahren priorisiert und Bürgerrechte als aufschiebbare Angelegenheit behandelt.

Verfassungsgerichtsurteil 35: Aufgeschobene Rechte

Das Urteil des Verfassungsgerichts Nr. 35/PUU-X/2012 stellte klar, dass traditionelle Gewohnheitswälder nicht länger Teil des Staatswaldes sind, sondern mit Rechten versehene Wälder. Der Staat darf Gewohnheitswälder nicht wie leeres Niemandsland behandeln, das nach Belieben von der Bürokratie lizenziert oder zugewiesen werden kann. Dennoch verzögert sich die Umsetzung häufig. Indigene Gemeinschaften müssen oft langwierige Verfahren durchlaufen: Kartierung, Verifizierung, Regionalverordnungen (Perda) und ministerielle Anerkennungsbescheide. Dabei sollten angestammte Gewohnheitsrechte nicht erst durch zermürbende Verfahren „zurückgewonnen" werden müssen. AMAN bewertet Programme wie Dorfwälder, Gemeinschaftswälder, Partnerschaftswälder und kommunale Plantagenwälder auf indigenen Territorien als Risiko, da sie Gewohnheitsrechte verwässern, weil sie weiterhin auf staatlichen Genehmigungen und staatlicher Verwaltung beruhen. Die Regierung gibt an, rund 400.000 Hektar Gewohnheitswald anerkannt zu haben, doch diese Zahl entkräftet nicht die Kritik, dass die Anerkennung oft zu spät erfolgt und die Verfahren die Gemeinschaften übermäßig belasten.

Der Fall Tae, Sanggau: Konkrete Überschneidung vor Ort

Der Gewohnheitswald Ketemenggungan Tae wurde per Erlass des Ministers für Umwelt und Forsten Nr. 5770/MENLHK-PSKL/PKTHA-PSL-1/9/2018 am 7. September 2018 mit einer Fläche von 2.189 Hektar anerkannt. Als die Gemeinschaft eine partizipative Kartierung durchführte, nahm ein Unternehmen Vermessungen im Dorf vor und verfügte laut diesem Bericht bereits über eine Plantagengeschäftsgenehmigung (IUP). Die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner lehnten die Präsenz des Unternehmens ab. Das zeigt, dass das Problem nicht bloß darin besteht, dass „nach dem Erlass neue Genehmigungen erteilt werden", sondern dass der Staat alte Konzessionen auf Gebieten fortbestehen lässt, die später als Gewohnheitswald anerkannt wurden.

Ein ähnliches Muster zeigt sich beim Gewohnheitswald Tombak Haminjon der indigenen Gemeinschaften Pandumaan-Sipituhuta, dessen Fläche teilweise weiterhin innerhalb der Konzession von PT Toba Pulp Lestari liegt. Dieses Muster verdeutlicht, dass die Anerkennung von Gewohnheitswäldern Überschneidungen mit zuvor vom Staat erteilten Wirtschaftskonzessionen nicht automatisch aufhebt.

Blockierte Teilhabe: Warum Gemeinschaften geschwächt sind

Gemeinschaften sind nicht schwach, weil es ihnen an Engagement mangelt. Sie werden oft durch Strukturen geschwächt, die Informationen unzugänglich machen, freie Meinungsäußerung unsicher gestalten, Landrechte nicht anerkennen und Rechtsverstöße ohne Wiedergutmachung lassen. Zu den zentralen strukturellen Faktoren gehören:

- Der Staat benötigt Investitionen, Steuern, Lizenzgebühren und Devisen.
- Konzerne benötigen Land, Energie, Wasser und günstige Lieferungen.
- Lokale Gemeinschaften verfügen häufig über eine schwache Verhandlungsposition.

- Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt droht als Kostenfaktor behandelt zu werden, den es zu senken gilt.

Hauptkritik: Machtfragen statt bloßer Richtlinien

Die Kritik lautet nicht, dass sämtliche Paragrafen und Verpflichtungen in Täuschungsabsicht geschaffen wurden, sondern dass das System so konstruiert und betrieben wird, dass Investitionsinteressen, Staatseinnahmen und Konzernziele deutlich leichter durchgesetzt werden können als der Schutz der Bevölkerung.

Wenn Verstöße lediglich zu Verwaltungssanktionen, endlosen Mediationen oder geringfügigen Entschädigungen führen, kalkulieren Verursacher sie als reguläre Betriebskosten ein und nicht als Abschreckung. Genau deshalb wirken ESG- und NDPE-Verpflichtungen so leicht hohl: Sie enden oft bei Berichten und Erklärungen, während die tatsächlich entscheidenden Weichenstellungen – Vergabe und Entzug von Genehmigungen, Landverteilung, Konfliktlösung und Wiedergutmachung – fest in den Machtverhältnissen zwischen Staat, Konzernen und Kapital verankert bleiben.

Fazit

Die zentrale Schlussfolgerung der gesamten Analyse lautet, dass Zusagen zu NDPE, ESG, den OECD-Leitsätzen und sämtlichen Nachhaltigkeitsinstrumenten nicht länger als automatischer Beweis dafür gelten können, dass sich Unternehmen oder Staat gewandelt haben. Sie entfalten nur dann Bedeutung, wenn sie drei grundlegende Dinge verändern: wer das Land kontrolliert, wer die Gewinne erhält und wer die Verluste trägt.

NDPE: Von der Selbstverpflichtung zur Konsequenz

NDPE (No Deforestation, No Peat, No Exploitation) wird in den Lieferketten für Palmöl und andere Rohstoffe häufig als Goldstandard gepriesen. Doch NDPE wirkt nur dann, wenn es flankiert wird durch:

- Lückenlose Rückverfolgbarkeit bis auf Ebene der Plantage und der Landeigentümer, nicht nur bis zur Mühle oder zum Händler.
- Unabhängige Audits, die von Lieferanten nicht manipuliert werden können.
- Spürbare Sanktionen in Form von Vertragskündigungen, Einkaufsstopps oder dem Entzug des Marktzugangs.
- Wiederherstellung von Ökosystemen und Entschädigung für betroffene Gemeinschaften.

Ohne diese vier Elemente droht NDPE eine bloße Absichtserklärung auf dem Papier zu bleiben. Das Beispiel des Falls Tae in Sanggau zeigt, dass die Anerkennung von Gewohnheitswäldern zuvor erteilte Wirtschaftsgenehmigungen nicht automatisch aufhebt – und NDPE folglich nicht greifen kann, solange überlappende Genehmigungen ungelöst bleiben.

ESG: Das Risiko des Greenwashings

ESG wird häufig als Marketinginstrument eingesetzt statt als Hebel für Veränderung. Die Hauptgefahren liegen im Greenwashing und Human-Rights-Washing:

- Unternehmen behaupten „Zero Deforestation“ ohne Nachweise vor Ort.
- Unternehmen erzielen hohe ESG-Bewertungen, bleiben aber in Landkonflikte verstrickt.
- Unternehmen veröffentlichen Nachhaltigkeitsberichte, stoppen aber nicht den Einkauf bei problematischen Lieferanten.
- Unternehmen nennen Gemeinschaften „Partner“, obwohl die Bewohnerinnen und Bewohner keine
  Macht haben, ein Projekt abzulehnen.

Im Rahmenwerk der Europäischen Union müssen ausdrückliche Umweltaussagen durch belastbare und überprüfbare Belege gestützt werden. Ohne unabhängige Prüfung bleibt ESG ein bloßes Marketingwerkzeug.

OECD-Leitsätze: Druck ohne Biss

Die OECD-Leitsätze verlangen von Unternehmen eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung: Auswirkungen ermitteln, verhindern, beenden und wiedergutmachen. Doch die OECD-Leitsätze sind kein Gericht. Sie stützen sich auf Nationale Kontaktstellen (NCP), die den Dialog moderieren, aber keine Befugnis besitzen, Verantwortliche direkt zu inhaftieren oder Genehmigungen zu widerrufen. Deshalb sind die OECD-Leitsätze nur dann wirksam, wenn sie gestützt werden durch:

- Eine konsequente nationale Rechtsdurchsetzung.
- Marktdruck seitens der Käufer und Investoren.
- Öffentlichen Druck durch Zivilgesellschaft und Medien.
- Spürbare wirtschaftliche Konsequenzen für Regelbrecher.

Wiederkehrendes Muster: Genehmigungen sind schneller als Rechte

In Indonesien wiederholt sich folgendes Muster:

- Genehmigungen werden zuerst erteilt, basierend auf dem administrativen Status des Landes als Staatswald.
- Gewohnheitsrechte werden erst später anerkannt – oft nachdem Konflikte eskaliert sind.

Überschneidungen werden nicht aufgelöst, weil die Regierungsverordnung (PP) Nr. 43/2021 Mediation Vorrang vor dem Entzug von Genehmigungen einräumt. Gemeinschaften müssen aus einer Position der Schwäche verhandeln, während Unternehmen über Kapital, Maschinen und Zugang zu Sicherheitskräften verfügen. Daten belegen 1.411 Überschneidungsgebiete zwischen Bergbaukonzessionen und Palmöl-Anbaurechten (HGU) auf rund 448.632 Hektar.

Das ist kein technisches Versehen, sondern das Resultat eines Systems, das Genehmigungen priorisiert und Bürgerrechte als
aufschiebbares Problem behandelt.

Hauptkritik: Machtfragen statt bloßer Richtlinien

Die schärfste Kritik lautet: Nicht alle Paragrafen und Zusagen wurden geschaffen, um zu täuschen, doch das System ist so angelegt und wird so praktiziert, dass Investitionsinteressen, Staatseinnahmen und Konzernanliegen weitaus leichter verwirklicht werden als der Schutz der Bevölkerung.

Wenn Verstöße lediglich Verwaltungsstrafen, langwierige Mediationen oder geringe Entschädigungen nach sich ziehen, verbuchen Täter sie als geschäftlichen Kostenfaktor statt als Hindernis. Genau deshalb wirken ESG- und NDPE-Versprechen so schnell inhaltsleer: Sie erschöpfen sich in Berichten und Bekenntnissen, während die wirklich maßgeblichen Entscheidungen über Genehmigungsvergabe, Genehmigungsentzug, Landzuteilung, Streitbeilegung und Wiedergutmachung im Machtgefüge zwischen Staat, Konzernen und Kapital verbleiben.

Schlussfolgerung

Tausende Paragrafen bleiben wirkungslos, solange die Machthierarchie auf dem Kopf steht: Staatliche Genehmigungen greifen schneller als die Anerkennung von Rechten, Konzerngewinne sind besser geschützt als die Lebensgrundlagen der Menschen, und Verstöße werden leichter verziehen als wiedergutgemacht. Daten über Millionen Hektar an Überschneidungen, Agrarkonflikte und die Kriminalisierung von Umweltverteidigerinnen und -verteidigern belegen, dass es sich hierbei nicht um bloßes technisches Versagen handelt, sondern um eine Frage von Governance und Macht.

Die wichtigste Frage lautet nicht „Warum reichen die Regeln noch nicht aus?“, sondern: Warum verschafft das System den Gewinnen verlässliche Sicherheit, den Rechten der Gemeinschaften aber nur Unsicherheit? Solange diese Frage unbeantwortet bleibt, laufen ESG, NDPE und sämtliche Nachhaltigkeitsversprechen weiterhin Gefahr, zu einer Sprache zu werden, die Ungerechtigkeit verschleiert, statt zu einem Werkzeug, das sie beendet.

Referenzen

OECD. OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct. 2023.
OHCHR. Guiding Principles on Business and Human Rights. United Nations. Sustainable Development Goals.
OECD. Economic Surveys: Indonesia 2024. World Bank. Indonesia and Environment.
Human Rights Watch. Grabbed Land, Silenced Justice. 2026.
Mongabay. Desa Tae yang Bergiat Setelah Terima Penetapan Hutan Adat. 2019.
AMAN. Satu Dekade Putusan MK 35.
Jurnal Sylva Lestari. Overlapping Permits and Land Conflict.

OECD. Accelerating Sustainable Infrastructure Investments: Indonesia. 2026

Laden Sie den vollständigen Artikel über den folgenden Link herunter >> Dieser Link <<